



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Lehrbeauftragte an Hochschulen besserstellen VI – Verzicht auf Erklärung zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit bei Erteilung von Lehraufträgen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Hochschulen bei der Erteilung von Lehraufträgen von der Einholung einer „Erklärung zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit“ zu entbinden und andere Lösungswege zu suchen, um die Sicherstellung des nebenberuflichen Charakters von Lehraufträgen zu gewährleisten.

Begründung:

Ein entscheidender Teil der Lehre an staatlichen bayerischen Hochschulen wird durch Lehrbeauftragte geleistet. Ohne diese Unterstützung wäre das Angebot der Lehre vielerorts nicht aufrecht zu erhalten. Die Arbeitsbedingungen dieser Lehrbeauftragten ist weitestgehend prekär: die Vor- und Nachbereitungszeit wird nicht bezahlt und es besteht weder Anspruch auf Lohnfortzahlung, Urlaub, Kündigungsschutz oder Mindestlohn, noch eine Sozialversicherungspflicht. Dennoch sind viele Lehrbeauftragte aufgrund von Mangel an Dauerstellen, sowie Aufstiegs- und Entwicklungsperspektiven auf Lehraufträge angewiesen. Für viele stellen Lehraufträge die primäre Einkommensquelle dar; von einer reinen nebenberuflichen Tätigkeit, wie dies Art. 2 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerisches Hochschulpersonalgesetz (BayHSchPG) vorsieht, kann in vielen Fällen nicht ausgegangen werden.

Die Einholung der „Erklärung zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit“ ist daher weder ein adäquates, noch erfolgreiches Mittel, um die Durchsetzung von Art. 2 Abs. 2 Nr. 3 des BayHSchPG zu gewährleisten. Die Verantwortung wird auf diese Weise an die Hochschulen und insbesondere an die Lehrbeauftragten, die in einem öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis zum Freistaat Bayern stehen, weitergereicht.

Ziel des Antrags ist, einen Verzicht auf die Einholung der „Erklärung zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit“ zu erreichen und die Staatsregierung anzuregen, adäquate Mittel zu finden, den nebenberuflichen Charakter von Lehraufträgen zu gewährleisten.